

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.439.623

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18791/J-NR/2024

Wien, am 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Michaela Steinacker, Dr. Gudrun Kugler, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. **18791/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einrichtung eines zentralen Registers über Samen- und Eizellspenden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Aus welchem Grund wurde die Frist im Entschließungsantrag, bis zum 29.4.2024 einen Ministerialentwurf zur Begutachtung zu versenden, nicht eingehalten?
- 2. Wann wird ein Ministerialentwurf zur Begutachtung vorgelegt?
- 3. Welcher Zeitplan ist zur Umsetzung des zentralen Registers über Samen- und Eizellspenden vorgesehen?
- 4. Bis wann wird das zentrale Register über Samen- oder Eizellspenden eingerichtet?
- 5. Welche Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung des zentralen Registers haben bisher stattgefunden?
- 6. Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt, um die fristgerechte Umsetzung sicherzustellen und voranzubringen?
- 7. Welche Gespräche haben zur Einrichtung des zentralen Registers über Samen- oder Eizellspenden bereits stattgefunden?

a. Mit wem und welchen Ressorts haben Gespräche stattgefunden?

b. Wann und wie viele Gespräche haben Sie bisher geführt?

- *8. Welche Bundesministerien sind an der Umsetzung beteiligt?*
- *9. Wie ist die konkrete Ausgestaltung des zentralen Registers über Samen- oder Eizellspenden geplant?*

Aufgrund der geplanten Reform des Fortpflanzungsmedizinrechts wurden in dieser Gesetzgebungsperiode umfangreiche Arbeiten für die Einrichtung eines Eizellen- und Samenspendenregisters vorgenommen. Diese Arbeiten, an denen in zahlreichen Treffen und Gesprächen maßgeblich das ebenfalls für das Fortpflanzungsmedizingesetz zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beteiligt war, haben in einen Gesetzesentwurf gemündet. Dieser wurde in der Folge politisch koordiniert. Eine Rückmeldung zum Entwurf seitens des Koalitionspartners ist nicht erfolgt. Es ist bis jetzt zu keiner politischen Einigung gekommen. Aus diesem Grund konnte auch die im Entschließungsantrag (3755/(A)E) genannte Frist – bis zum 29. April 2024 einen entsprechenden Ministerialentwurf zur Begutachtung zu versenden – nicht eingehalten werden.

Laut Entwurf hat die Gesundheit Österreich GmbH das „Österreichische Register der Samen- und Eizellspenden dritter Personen“ einzurichten und zu führen. Dabei sollen insbesondere Daten zur Spende und zur:zum Spender:in verarbeitet werden, sodass darüber Auskunft erteilt werden kann. Es wird abschließend aufgezählt, wann und wem die im Register gespeicherten Daten von der Gesundheit Österreich GmbH offengelegt werden. Enthalten sind auch Regelungen zur Speicherdauer. Berücksichtigt wurden auch Datenschutzinteressen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

